

## Gartenabfall (illegal) - Entsorgung

Gartenabfälle dazu zählen zum Beispiel: Laub, Äste, Rasen-, Grün- und Strauchschnitt.

Die Entsorgung von Gartenabfällen (illegal) auf öffentlichem Straßenland erfolgt durch die BSR, auf Grünflächen sind die Straßen- und Grünflächenämter, auf unbebautem Privatgelände die Umwelt- und Naturschutzämter und auf bebautem Privatgelände die Wohnungsaufsichtsämter der Bezirke zuständig. Die bezirkliche Zuständigkeit der einzelnen Ämter richtet sich nach dem Ort der Lagerung. Die Zentralen Anlauf- und Beratungsstellen der Ordnungsämter nehmen entsprechende Mitteilungen entgegen.

### Voraussetzungen

- Meldung des illegalen Mülls (telefonisch, schriftlich oder auf elektronischem Weg)

### Erforderliche Unterlagen

- Beschwerde
  - Die Beschwerde muss folgende Angaben enthalten:
  - Ort und Zeit
  - Volumen
  - Verursacher (falls bekannt)
  - persönliche Daten (Anzeigender)

### Gebühren

gebührenfrei  
(gegebenenfalls gebührenpflichtig für den Verursacher)

### Rechtsgrundlagen

- Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Berlin -Krw-/AbfG- (Privatgelände)  
*<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=Krw%2FAbfG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true>*
- Straßenreinigungsgesetz -StrReinG- (öffentl. Straßenland)  
*<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=StrReinG+BE+Ein gangformel&psml=bsbeprod.psml&max=true>*
- Berliner Straßengesetz -BerlStrG- (öffentl. Straßenland)  
*<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=StrG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true>*
- Grünanlagengesetz -GrünanlG- (öffentl. Grünflächen)

*<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=Gr%C3%BCnAnlG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true>*

**Durchschnittliche Bearbeitungszeit**

Bis zu 7 Tage bei öffentl. Straßenland.

**Link zur Online-Abwicklung**

<https://ordnungsamt.berlin.de/frontend/dynamic/#!start>

PDF-Dokument erzeugt am 05.07.2020